



Az.:

Rotenburg (Wümme), 07.07.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 0 6 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Unterstedt	17.07.2014			

Straßenausbau - Anträge auf Beibehaltung der Grundstückszufahrten und Farbe der Grundstückszufahrten

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Unterstedt beschließt,

- a) den Anträgen auf Beibehaltung der vorhandenen Grundstückszufahrten stattzugeben und
- b) die übrigen Grundstückszufahrten einheitlich mit rot-buntem Betonsteinpflaster herzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der Entscheidung für den Straßenausbau in Unterstedt hatte der Ortsrat hinsichtlich der Herstellung der Grundstückszufahrten beschlossen, dass diese einheitlich hergestellt werden sollen. Allerdings ist den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern die Möglichkeit eingeräumt worden, ihre bereits gepflasterten Einfahrten im öffentlichen Verkehrsraum insofern behalten zu können, als diese im Zuge der Bauarbeiten aufgenommen, der Unterbau auf die technischen Gegebenheiten geprüft und ggfs. erneuert und das vorhandene Pflastermaterial wieder eingebaut wird.

Die Grundstückseigentümer, die sich nicht der einheitlichen Herstellung ihrer Grundstückszufahrt anschließen können bzw. wollen, müssen daher einen formlosen Antrag auf individuelle Gestaltung stellen. Die Stadt wird dann die Zufahrt entsprechend den technischen Anforderungen mit herstellen lassen, das notwendige Pflastermaterial muss jedoch vom Antragsteller auf seine Kosten gestellt werden.

Sämtliche betroffenen Grundstückseigentümer wurden am 05.06.2014 über diese Beschlusslage und auf die Antragsstellung informiert und bis zum 07.07.2014 sind zu folgenden Grundstück-Anträgen eingegangen:

- Am Schützenholz 20
- Diers Wisch 4
- Diers Wisch 11
- Diers Wisch 13
- Diers Wisch 14
- Haferkamp 10
- Haferkamp 14
- Haferkamp 24
- Heidhauerkamp 1
- Heidhauerkamp 5
- Hempberg 12
- Hempberg 27

Eine inhaltliche Zusammenfassung der Anträge in tabellarischer Form ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Da im Zuge der Straßenbauarbeiten grundsätzlich alle Grundstückszufahrten aufgenommen, an die Fahrbahnhöhen angepasst und ggfs. der Unterbau erneuert werden müssen, bestehen aus straßenbautechnischer Sicht keine Bedenken, den Anträgen zu entsprechen.

Lediglich beim Antrag des Grundstücks „Heidhauerkamp 5“, bei dem die Pflasterung erst nach Ende des Straßenausbaues erfolgen soll, sollte in der Antragsgenehmigung der Grundstückseigentümer darum gebeten werden, die vollständige Herstellung der Grundstückszufahrt doch im Zuge der Straßenbauarbeiten mitmachen zu lassen.

Des Weiteren wurde hinsichtlich der Grundstückszufahrten entschieden, dass diese mit einem farblichen Betonsteinpflaster hergestellt werden sollen. Über die farbliche Gestaltung wurde bisher keine Aussage getroffen. Damit in der noch ausstehenden Ausschreibung der Straßenbauarbeiten auch die Farbe des Betonsteinpflasters aufgenommen werden kann, ist hierzu noch eine Entscheidung zu treffen.

Seitens der Verwaltung wird in Anlehnung an bisherige Baumaßnahmen im Stadtgebiet und in den Ortschaften vorgeschlagen, einen rot-bunten Betonsteinpflaster zu verwenden. In der Anlage habe ich hierzu Fotos aus der Adolf-Wischmann-Straße/Marie-von-der-Decken-Straße beigefügt, in denen ein rot-buntes Pflaster verlegt wurde.

Die Verwaltung ist darüber hinaus auch bereit, sollte der Ortsrat nicht mit einem rot-bunten Betonstein einverstanden sein, zusammen mit dem Ortsrat verschiedene Pflastersteine bei einem örtlichen Baustoffhändler anzusehen und sodann eine Entscheidung zu treffen.

Detlef Eichinger

Anlage: Übersicht der Anträge sowie Beispielfotos des Betonsteinpflasters